

## Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. August 2015 wird genehmigt.
2. Liegenschaft Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 2062 - Brügglweg 2, 3073 Gümligen (ehemaliger Kindergarten); Desinvestition
  1. Die Parzelle Muri b. Bern-GbbL Nr. 2062 wird mit einem Buchwert von einem Franken (pro memoria) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Muri b. Bern übertragen.
  2. Die Parzelle Muri b. Bern-GbbL Nr. 2062 (Brügglweg 2, 3073 Gümligen) im Halt von 1'247 m<sup>2</sup> wird zum Preis von CHF 1'932'850.00 (in Worten eine Million neunhundertzweiunddreissigtausendachthundertfünfzig 00/00) an die einfache Gesellschaft v. Fischer & Cie AG Immobilien (mit Sitz in Bern) und Peter Batt AG (mit Sitz in Muri b. Bern) verkauft.  
  
Es gelten die Verkaufsbedingungen gemäss Ziff. 4 der gemeinderätlichen Botschaft.
  3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, namentlich dem Abschluss des Kaufvertrages, beauftragt.
3. Finanzen
  - A) Genehmigung des Investitionsplans 2015 – 2020
  - B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrgeldersatzabgabe für das Jahr 2016
  - C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 - 2020
    - A) *Investitionsplan 2015 – 2020*
      - Genehmigung des Investitionsplans 2015 – 2020
    - B) *Budget 2016* (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
      1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2016 (unverändert):
        - Ordentliche Steueranlage: das 1,20-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
        - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
      2. Genehmigung der Feuerwehrgeldersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;
      3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2016 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
      4. Das per 31. Dezember 2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben;
      5. Das Budget 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'460.00 und im allgemeinen Haushalt von CHF 289'960.00 genehmigt.
    - C) *Finanzplan 2015 – 2020*
      - Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 – 2020
4. Die Überweisung der Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm! wird abgelehnt.

5. Das Postulat Raaflaub (FDP) betr. Littering in der Gemeinde wird überwiesen.
6. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
7. Neue parlamentarische Vorstösse
  - Motion Racine (SP): Einführung der Konsultativabstimmung

### **Fakultatives Referendum**

Die Beschlüsse zu Traktandum 3 B) unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 21. Oktober 2015  
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN